

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ Wohnort: _____

Erklärung für das Kalenderjahr 2026

Die Beschäftigten erhalten für nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten (als Organist/in bzw. Chorleiter/in) steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigungen gem. § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG). Die Beschäftigten erklären, dass sie bei Überschreitung des Jahreshöchstbetrages von zurzeit **3.300 Euro** dieses unverzüglich der Kirchenkreisverwaltung Nordfriesland mitteilen.

Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung sind alle weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der nebenberuflichen, künstlerischen Tätigkeit steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Datum

Unterschrift